

konnte sich der Vorstand des Börsenvereins nicht entschließen, sondern stellte es uns anheim, die erwähnte Weisung in Form eines Inserats von uns aus allgemein zur Kenntnis zu bringen, was auch geschah.

Sehr von Wert war die Mitteilung des Börsenvereins-Vorstandes vom 20. Februar 1919, wonach er dem dringenden Wunsche vieler Börsenvereinsmitglieder, einen Valutazuschlag bei Sendungen nach der Schweiz zu erheben, nicht beipflichten wolle, und uns die Versicherung gab, auch in Zukunft die Interessen der Schweizer Kollegen wahrzunehmen.

Diese Auslandzuschläge, die in letzter Zeit von einer Reihe namhafter Verleger eingeführt worden sind, gaben uns Veranlassung, energisch dagegen Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 31. März wandten wir uns an den Vorstand des Deutschen Verlegervereins und machten auf die Gefahr der Preisanarchie, der Verteuerung des deutschen Buches in der Schweiz und auf die tiefgehende Verärgerung von Buchhandel und Publikum in der Schweiz aufmerksam.

Einzelne Verleger haben denn auch bereits ihre Auslandzuschläge auf unsere direkten Vorstellungen hin wieder fallen lassen.

Die Verkehrsschwierigkeiten mit dem Auslande lasteten seit Beginn des Waffenstillstandes fast noch schwerer auf unserem Beruf als während des Krieges. Wohl hat die Aufhebung der Zensur eine gewisse Erleichterung gebracht; dafür schufen die sich immer mehr ausdehnenden revolutionären Bewegungen und die lokalen Streiks eine nie dagewesene Unsicherheit in den Liefermöglichkeiten. Dazu kamen das empfindliche Fehlen vieler gangbarer Bücher bei den Verlegern und eine durch die schlechte Ausstattung an Papier und Einband eingetretene Zurückhaltung des Publikums gegenüber solchen minderwertigen Ausgaben.

Ende April gelangten wir in Verbindung mit dem schweizerischen Buchdruckerverein mit der Eingabe an die Oberpostdirektion, es möchte durch Schaffung einer neuen Druckfachentage, nämlich für das Gewicht von 500 bis 1000 Gramm, ermöglicht werden, daß das ohnehin schon stark mit Aufschlägen belastete einzelne Buch nicht weitere Belastung erfahre. Leider konnte die Oberpostdirektion unserem Wunsch nicht willfahren.

Um die ganz enorm gesteigerten Frachtsätze für unsere Bücherwagen aus Leipzig einigermaßen zu reduzieren, haben wir uns mit der Basler Lagerhausgesellschaft in Verbindung gesetzt, um zu erreichen, daß die Bezahlung der Fracht auf deutschem Boden und in deutschem Geld erfolgen könne. Durch weitere Erhöhung der Frachtsätze hat jedoch die Bahn unsere Absicht bereitet.

Die Schweizerwoche wurde auch dieses Jahr gleichzeitig mit den andern Geschäften durchgeführt. Eine Wiederholung im kommenden Geschäftsjahr empfiehlt der Vorstand wärmstens.

Die Fürsorge für unsere Mitarbeiter ist durch den Krieg und seine Folgen für die Existenz des einzelnen seit längerer Zeit in den Vordergrund unserer nächsten Pflichten getreten. Auf den Normalarbeitsvertrag des Volkswirtschaftsbundes konnten wir uns zwar als Gesamtverein nicht verpflichten, weil die Lebenshaltung in Großstädten eine ganz andere ist als in einem Landstädtchen, und weil die im Vertrag festgelegten Teuerungszulagen nicht überall ausgerichtet werden könnten. Es blieb also den Ortsgruppen und den einzelnen Betriebsinhabern anheimgestellt, sich wie bisher mit ihren Mitarbeitern zu verständigen. Der freie Nachmittag von Frühjahr bis Herbst scheint sich erfreulicherweise überall einzuleben. Es ist bei der heutigen Arbeitsweise ein Gebot der Menschlichkeit, daß jedem Berufsgenossen die Gelegenheit gegeben wird, sich einmal in der Woche von des Tages Last und Mühe zu erholen.

Die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit unserer Angestellten ist durch Bundesratsbeschluß vom 14. März 1919 geregelt. Der Vorstand hätte die Organisation gern, wie Ihnen das mit Postkarte vom 24. April auch mitgeteilt worden ist, in seiner Hand vereinigt. Es sprachen jedoch praktische Bedenken, wie z. B. die nötig werdenden Vertretungen bei der

raschen Erledigung von Streitfällen vor den kantonalen Einigungsämtern, entschieden für eine Verlegung der Organisation in die Ortsgruppen und, wo keine solchen bestehen, für den Anschluß vereinzelt wohnender Mitglieder an einen benachbarten Berufsverband.

Die Frage des Abschlusses eines Gesamtarbeitsvertrages unseres Vereins mit den Angestelltenverbänden ist in den letzten Wochen akut geworden. Es ist auch hier zu hoffen, daß eine allseitig befriedigende Lösung im Schoße der Generalversammlung gefunden werde.

Auch in diesem Jahre mußte wieder eine ansehnliche Zahl von Bewerbern um die Mitgliedschaft unseres Vereins aus verschiedenen triftigen Gründen abgewiesen werden.

Der Vorstand hat sich dabei genau an die Aufnahmebestimmungen gehalten und gedenkt dies auch fernerhin zu tun.

Zu erwähnen ist noch ein interessanter Fall von Verletzung des Urheberrechts, in dem ein Autor trotz erfolgter Warnung die Erlaubnis des Verlegers zum Nachdruck nicht einholte. Auf Grund eines juristischen Gutachtens erfolgte dann das Zugeständnis widerrechtlichen Vorgehens und die Entschuldigung beim Verleger.

Auch im letzten Jahre rief die Militärpflicht Ihren Präsidenten für längere Zeit von den Geschäften weg.

Ich danke Herrn Fehr für seine Stellvertretung und allen Vorstandskollegen für ihre treue und opferfreudige Mitarbeit.

Unser schweizerisches Vereins-Sortiment in Olten hat auch im vergangenen Jahre trotz der Ungunst der Verkehrsverhältnisse das Mögliche getan, um den großen, an Leitung und Personal gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Dafür sei Herrn Hambrecht und seinen Mitarbeitern auch hier der wärmste Dank ausgesprochen.

Der in den letzten Jahren mehrmals an dieser Stelle ausgesprochene Wunsch nach dem Frieden scheint endlich in Erfüllung zu gehen. Aber der Gedanke an das Meer von Blut und Tränen, das er gekostet, an die Verwüstungen und Verwilderungen im Gefolge des langen Krieges und der Revolution läßt keine laute Freude aufkommen. Dennoch wollen wir voll Vertrauen in die neue Zeit hineingehen und die Hoffnung aussprechen, daß treues Zusammenhalten und Verständnis für das Wohl des Ganzen auch ferner unserem Berufe zu neuem Blühen und zu segensreicher Entwicklung verhelfen.

### Warda, Artur: Die Druckschriften Immanuel

Kants (bis zum Jahre 1838). Gr. 8°. 62 S.

Wiesbaden 1919, Verlag von Heinrich Staadt. Gebestet  
Ladenpreis M 3.30.

Die Herausgabe der vorliegenden durch die Hempel-Stiftung für Wissenschaft, Kunst und Wohlfahrt in Wiesbaden zum Druck beförderten Bibliographie wird durch den Verfasser damit begründet, daß die ausgezeichnete Kant-Bibliographie von Adickes in englischer Sprache in einer amerikanischen Zeitschrift erschienen und uns Deutschen schwer zugänglich sei und daß wir im übrigen keine deutsche Kant-Bibliographie besitzen. Wir haben es also mit dem erstmaligen Versuche einer Kant-Bibliographie zu tun, die ebenso für den Kantforscher und Bibliothekar wie für den Buchhändler und Bücherfreund von Interesse ist. Der Verfasser geht streng wissenschaftlich vor. Für die in der Schrift enthaltenen Angaben ist von besonderem Wert, daß keine Titel aufgenommen worden sind von Schriften Kants, die dem Verfasser nicht im Original vorgelegen haben, im Gegensatz zu der Arbeit von Adickes, die sich auf Angaben aus anderen Werken, Katalogen usw. stützt und darum, rein wissenschaftlich betrachtet, nicht als unbedingt zuverlässig angesehen werden kann. Mag auch durch die Beschränkung, die sich der Verfasser selbst auferlegt hat, die Vollständigkeit des Ganzen beeinträchtigt worden sein, so haben doch alle Angaben, die er macht, den Vorzug unbedingter Zuverlässigkeit. Es ist eine sichere Grundlage geschaffen worden, auf der nunmehr in der gleichen genauen Weise weitergearbeitet werden kann. Die Zusammenstellung umfaßt nur die Ausgaben, die bis zum Erscheinen der ersten Gesamtausgaben im Jahre 1838 erschienen sind. Alle Auszüge aus Kantischen Schriften und alle Übersetzungen in fremde Sprachen sind mit einer einzigen Ausnahme weggelassen worden. Dagegen sind alle von Kant verfaßten oder mit seinem Wissen und Willen veröffentlichten Einzel-